

# Was können wir für Sie tun? Sie haben die Wahl.

ApoVita® – Die betriebliche Altersvorsorge für MitarbeiterInnen

ApoRisk® ONLINE > Ausführlichere Informationen > Spezielle Tipps und Ratgeber > Viele Serviceleistungen > Apotheken-Newsletter > Umfassender Downloadbereich

## Daten zu Ihrer Person.

Name	Vorname	Titel
Apotheke	eMail	Beruf/Status
Straße / Nr.	PLZ	Wohnort
Geburtsdatum	Telefon	Telefax

## Persönliche betriebliche Altersvorsorge anfordern.



Interessantes Angebot. Senden Sie mir ausführliche Informationen und alle erforderlichen Antragsunterlagen zu.

**Betriebliche Altersvorsorge durch Barlohnsumwandlung bis Endalter 60 Jahre in Form einer**

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Pensionskasse       | Abweichend können Sie wählen.   |
| <input type="checkbox"/> Direktversicherung  | <input type="checkbox"/> Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit                |
| <input type="checkbox"/> Unterstützungskasse | <input type="checkbox"/> Endalter alternativ 65 Jahre oder <input type="text"/> |

Gewünschter Jahresbeitrag soll EUR  sein.

Gewünschter Versicherungsbeginn soll der  sein.

## Ich wünsche ein Beratungsgespräch. Bitte rufen Sie mich an.



Gerne informieren wir Sie in einem persönlichen Gespräch über weitere Einzelheiten.

Wann wünschen Sie angerufen zu werden? Datum:  Zeit:

## Bitte schicken Sie mir weitere Informationen.



Rund um Ihre Sicherheit haben wir speziell für Sie als ApothekerIn Produkte entwickelt.

Wir begleiten Sie sicher in Ihre Zukunft.

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Lebensversicherung<br>ApoVita® - Zukunftsvorsorge      | <input type="checkbox"/> Fondsgebundene Versicherung<br>ApoVita® - Zukunftsvorsorge      |
| <input type="checkbox"/> Rentenversicherung<br>ApoVita® - Zukunftsvorsorge      | <input type="checkbox"/> Investmentfonds<br>ApoInvest® - Kapitalanlage                   |
| <input type="checkbox"/> Unfallversicherung<br>ApoSecura® - Sicherheitsvorsorge | <input type="checkbox"/> BASIS-Informationen<br>Rundumschutz speziell für ApothekerInnen |



**ApoVita®**  
Betriebliche Altersvorsorge

Staatlich gefördert eine private Rente aufbauen

ApoRisk® ist der Versicherungsmakler speziell für ApothekerInnen in Deutschland. Wir arbeiten ausschließlich mit großen namhaften Versicherungsgesellschaften zusammen. Eine Auswahl unserer Partner: ARAG, AXA, Basler, Concordia, DAS, Dt. Ärzteversicherung, Deutsche Bank, DKV, DWS, Europa, Gothaer, Hannoversche Leben, HUK, InterRisk, Mannheimer, R+V, Victoria, VHV, Volksfürsorge, WWK, Zürich

fax 0800.919.6666 E-Mail info@aporisk.de  
kostenfrei anrufen und faxen unter  
**0800.919.0000**  
**www.aporisk.de**

**ApoRisk®**  
Sicher in die Zukunft

**ApoRisk®**  
Sicher in die Zukunft

## Heute schon an morgen denken: Ihre Betriebliche Altersvorsorge

Ob Pensionskasse, Direktversicherung oder Unterstützungskasse, mit den Produkten der ApoRisk® gehen Sie auch in Zukunft auf Nummer sicher - ganz bequem und speziell auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt.

### Pensionskasse

Als einfacher und sicherer Weg zur Einrichtung einer betrieblichen Altersvorsorge bietet sich für Arbeitnehmer die Pensionskassenversicherung mit ihren Vorteilen für eine attraktive Zusatzversorgung an.

### Direktversicherung

Die Direktversicherung ist eine Rentenversicherung, die Ihr Arbeitgeber auf Ihr Leben abschließt. Auf die versicherten Leistungen haben Sie beziehungsweise Ihre Hinterbliebenen einen unmittelbaren Rechtsanspruch.

### Unterstützungskasse

Die Unterstützungskasse ist eine eigenständige Versorgungseinrichtung, in der Ihr Arbeitgeber Mitglied wird. Ihnen gegenüber gibt Ihr Arbeitgeber eine Versorgungszusage, die er dann über eine Unterstützungskasse abwickelt.

**Ergreifen Sie die Chance!** Mit dem Betriebsrentengesetz räumt Ihnen der Gesetzgeber einen Anspruch auf betriebliche Altersvorsorge durch Entgeltumwandlung ein. Danach haben Sie einen gesetzlichen Anspruch, 4 % Ihres Gehaltes – maximal 4 % der Beitragsbemessungsgrenze West – in eine betriebliche Altersvorsorge umzuwandeln.

[www.aporisk.de](http://www.aporisk.de)

## Private Rente aufbauen und dabei Steuern sparen.

### Pensionskasse & Direktversicherung

#### Die wichtigsten Vorteile auf einen Blick:

- **Einsparungen bei den Sozialabgaben**
- **Beiträge sind Betriebsausgaben**
- **minimaler Verwaltungsaufwand**
- **keine Bilanzierung erforderlich**
- **keine Beiträge an den Pensions-Sicherungs-Verein**
- **einfacher Weg zur Erfüllung des gesetzlichen Entgeltumwandlungsanspruchs des Arbeitnehmers**
- **der Versicherer regelt kostenlos die gesamte Verwaltung**
- **einfache Übertragungsmöglichkeit auf den Arbeitnehmer nach Ausscheiden ohne weitere Verpflichtungen für Sie**

Die Pensionskassenversicherung bzw. Direktversicherung ist eine Rentenversicherung, die der Arbeitgeber auf das Leben seines Mitarbeiters abschließt. Auf die versicherten Leistungen hat der Mitarbeiter beziehungsweise dessen Hinterbliebenen ein unmittelbares Bezugsrecht.

Die Beiträge können zusätzlich zum Gehalt oder aber im Wege der Entgeltumwandlung durch Ihre Mitarbeiter finanziert werden. Beiträge können bis zu einer Höhe von jährlich 4 % der

Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung der BBG West zuzüglich eines Festbetrags steuerfrei gezahlt werden. Als Arbeitgeber können Sie die Beiträge als Betriebsausgaben absetzen. Zusätzlich sparen Sie und Ihr Mitarbeiter – bei einem Beitrag bis max. 4% der BBG West – die Sozialabgaben auf den Pensionskassenbeitrag, bei der Entgeltumwandlung allerdings zeitlich begrenzt bis Ende 2008. Der Festbetrag ist stets sozialabgabepflichtig, egal wie finanziert wird.

Die Versicherungsleistungen aus der Pensionskassenversicherung bzw. Direktversicherung sind für Ihren Mitarbeiter im Leistungsfall voll steuerpflichtig, wobei im Rentenalter die Steuerbelastung des Mitarbeiters häufig geringer ist als in der Aktivenzeit. Als Arbeitgeber werden Sie während der Rentenzahlung nicht belastet.

Bei einer Entgeltumwandlung vereinbaren Sie mit Ihrem Mitarbeiter, dass ein Teil seines Bruttogehalts oder z.B. seiner Sonderzahlung (wie Urlaubs- oder Weihnachtsgeld) als Versicherungsbeitrag in die Pensionskassenversicherung eingezahlt wird.

Flexible Gestaltungsmöglichkeiten von der Beitragszahlung bis hin zum Rentenbeginn sowie attraktive Zusatzbausteine für eine ergänzende Hinterbliebenen- und/oder Berufsunfähigkeitsversorgung optimieren das Modell. Die Pensionskassenversicherung bzw. Direktversicherung kann als fondsgebundene Variante oder als klassische Variante angeboten werden.

## Tipp:

### Betriebliche Altersversorgung (bAV) statt Vermögenswirksame Leistung (VL)

#### Vermögenswirksame Leistungen: Das Finanzamt kassiert mit

Sofern Sie Vermögenswirksame Leistungen erhalten, haben Sie hierauf regelmäßig Steuern als auch Sozialabgaben zu zahlen. Dies belastet Ihr Nettogehalt und Ihren Arbeitgeber mit Lohnnebenkosten (Sozialabgaben).

#### Die bessere Alternative: betriebliche Altersversorgung statt VL

Investieren Sie den VL-Betrag in eine betriebliche Altersversorgung in Form einer Pensionskasse und sparen Sie erstens die anteiligen Steuern hierauf und zweitens entfallen bis Ende 2008 für Sie und Ihren Arbeitgeber die anteiligen Sozialversicherungsabgaben auf den vollen Anlagebetrag.

Dieses Modell kann optimiert werden, indem Sie Ihre Steuer- und Sozialabgabensparnis einfach zusätzlich in die Pensionskassenversicherung zahlen. Ihre Beitragszahlung in einen Pensionskassenvertrag kann oftmals mehr als das doppelte des VL-Beitrags betragen und das bei gleichem Nettogehalt.

## Ein Gewinn für Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Rufen Sie uns an unter 0800. 919 0000 und Sie erhalten ausführliche Tarifinformationen, um Ihre Mitarbeiter zusätzlich abzusichern.

### Unterstützungskasse

#### Die wichtigsten Vorteile auf einen Blick:

- **Ersparnis von Sozialversicherungsbeiträgen (bei Entgeltumwandlung bis Ende 2008)**
- **minimaler Verwaltungsaufwand**
- **keine Bilanzberührung**
- **Auslagerung aller Versorgungsrisiken**
- **Mehrwert für Mitarbeiter mit hohem Einkommen**

Um Unterstützungskassenleistungen gewähren zu können, treten Sie als Arbeitgeber unserer Unterstützungskasse bei. Die Beitragszahlung (genannt: Zuwendung) erfolgt direkt an die Unterstützungskasse, egal ob durch Sie oder Ihren Mitarbeiter finanziert. Diese sagt Ihren Mitarbeitern dann die vereinbarten Leistungen zu. Auch wenn die Unterstützungskasse rechtlich keinen Rechtsanspruch auf ihre Leistungen gewährt, so besteht faktisch dennoch Sicherheit.

Um die Versorgungsleistungen sicher zu gestalten, schließt die Unterstützungskasse sog. Rückdeckungsversicherungen ab. Sobald die Leistungen fällig werden, zahlt die Rückdeckungsversicherung an die Unterstützungskasse, die dann ihrerseits die Leistungen an Ihre Mitarbeiter auszahlt. Bei der rückgedeckten Unterstützungskasse haben Sie die Wahl zwischen Renten- oder Kapitalleistungen. Je nach Ihrer Wahl schließt die Unterstützungskasse

eine Lebens- oder Rentenversicherung zur Rückdeckung ab. Die Finanzierung der Beiträge zur Unterstützungskasse kann durch Sie als Arbeitgeber erfolgen (arbeitgeberfinanziert) oder durch Ihre Mitarbeiter in Form einer Entgeltumwandlung. Zur Finanzierung durch Entgeltumwandlung schließen Sie mit Ihrem Mitarbeiter eine Vereinbarung, wonach er auf einen Teil seines Bruttogehaltes oder evt. Sonderzahlungen (z.B. Urlaubs- oder Weihnachtsgeld oder laufende Tantiemen) zu Gunsten einer Unterstützungskassenleistung verzichtet.

Die Beitragszahlungen sind für Sie und Ihren Mitarbeiter sowohl steuerfrei (unbegrenzt) als auch sozialabgabefrei (bis 4% der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung West; bei Entgeltumwandlung bis Ende 2008).

Für Sie als Arbeitgeber sind die Beitragszahlungen – egal wie sie finanziert sind – Betriebsausgaben. Die Leistungen müssen von Ihrem Mitarbeiter versteuert werden, wobei verschiedene Freibeträge sowie ggf. Verteilungsmöglichkeiten die Steuerbelastung reduzieren.

**Ergreifen Sie als Arbeitgeber die Initiative**  
**Mit der letzten Änderung des Betriebsrentengesetzes räumte der Gesetzgeber Ihrem Mitarbeiter einen Anspruch auf betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung ein. Ihr Mitarbeiter hat einen gesetzlichen Anspruch 4 % seines Gehaltes – maximal bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung West – in betriebliche Altersversorgung umzuwandeln.**